



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1979	Berlin, den 6. Juli 1979	Teil I Nr. 18
------	--------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
28. 6. 79	Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Änderung der Militärgerichtsordnung .....	155
7. 6. 79	Verordnung über die gesellschaftliche Verantwortung, die Vollmachten und Pflichten des Hauptbuchhalters in den volkseigenen Kombinat und volkseigenen Betrieben — Hauptbuchhalterverordnung .....	156
6. 6. 79	Fünfte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Anwendung der Handelsfondsabgabe im Bereich des Ministeriums für Handel und Versorgung .....	159
29. 5. 79	Anordnung über die Ausgabe von Sondermünzen zu 20 Mark der Deutschen Demokratischen Republik .....	159
6. 6. 79	Anordnung über die Sterilisation auf dem Gebiet der Humanmedizin .....	159
24. 5. 79	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Preisen für Leistungen der Datenverarbeitung .....	161
24. 5. 79	Anordnung Nr. Pr. 12/7 über die Preisformen bei Industriepreisen .....	161
29. 5. 79	Anordnung über die Preisberechnung des Konsumgütergroßhandels bei Lieferung von Industriewaren des Bevölkerungsbedarfs an gesellschaftliche Bedarfsträger .....	162
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik .....	162

### Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Änderung der Militärgerichtsordnung<sup>1</sup> vom 28. Juni 1979

#### § 1

Der § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Militärgerichte üben die Rechtsprechung in Strafsachen gegen Militärpersonen, gegen Zivilbeschäftigte der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR, der Zivilverteidigung und der Organe des Wehrersatzdienstes sowie gegen Personen, die Straftaten gegen die militärische Sicherheit begehen, aus.“

#### § 2

(1) Der § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Ziff. 3:

„3. Zivilbeschäftigte der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR, der Zivilverteidigung und der Organe des Wehrersatzdienstes.“

(2) Die bisherige Ziff. 3 wird Ziff. 4.

#### § 3

(1) Die bisherigen Ziffern 4 und 5 des § 4 Abs. 1 erhalten folgende Fassung und werden Ziffern 5 und 6:

„5. Personen, die durch Landesverrat, Diversion oder Sabotage die militärische Sicherheit gefährden,

6. Personen, die eine strafbare Handlung begangen haben, welche im Zusammenhang mit der Straftat einer Person steht, die der Zuständigkeit der Militärgerichte unterliegt.“

(2) In den Absätzen 2 und 3 des § 4 ist zu ändern:

a) im Abs. 2: „Ziffern 2 bis 4“ in „Ziffern 2 bis 5“,

b) im Abs. 3: „Ziff. 5“ in „Ziff. 6“.

#### § 4

Diese Anordnung tritt am 1. August 1979 in Kraft.

Berlin, den 28. Juni 1979

**Der Vorsitzende  
des Nationalen Verteidigungsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**  
E. Honecker

<sup>1</sup> Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufgaben, Zuständigkeit und Organisation der Militärgerichte (Militärgerichtsordnung) vom 27. September 1974 (GBl. I Nr. 52 S. 481)